



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Per E-Mail an:

[REDACTED]

Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0
Fax +49 228 - 99 0

bearbeitet von:
Ref'in K. Kludas

Referat: Z14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

Ihr Antrag nach § 1 Abs. 1 S. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Überlastungsanzeigen
Bezug: Ihre E-Mail vom 30. Mai 2018
GZ: Z14 04010-0287/047

Bonn, 15.6.2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Ihrem im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) am 1. Juni 2018 eingegangenen Antrag nach dem IFG begehren Sie Zugang zu Informationen über aktuelle interne Handlungsempfehlungen, Anwendungshinweise bzw. Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Überlastungsanzeigen.

Es können Ihnen keine Informationen zur Verfügung gestellt werden, da keine Handlungsempfehlungen, Anwendungshinweise bzw. Verwaltungsvorschriften dieser Art im BMZ vorhanden sind.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 1 IFGGebV i.V.m. der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

elektronisch unterzeichnet K. Kludas